

Begründung

Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung

Stadtteil Hohenecken Bebauungsplan „Espensteig, Teiländerung 1“ Ka Ho 8b

- Vereinfachtes Verfahren nach § 13a BauGB -

rechtskräftig seit 23.02.2013



Gliederung

1. Allgemeines/Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung.....	3
2. Planungserfordernis	4
2.1 Planungsleitsätze	4
2.2 Planungsanlass.....	4
3. Einfügung in die Gesamtplanung	4
3.1 Landesentwicklungsprogramm VI.....	4
3.2 Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz.....	4
3.3 Flächennutzungsplan 2010.....	4
4. Verfahren	5
5. Angaben zum Plangebiet.....	6
5.1 Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches für die Planänderung.....	6
5.2 Luftbild	
5.3 Bestandssituation	7
5.3.1 Siedlungsstruktur	7
5.3.2 Äußere Verkehrserschließung und ÖPNV	8
5.3.3 Umwelt/Landespflegerische Situation	8
5.3.4 Altlasten, Altablagerungen und Verdachtsflächen, Kampfmittel	9
5.3.5 Bodentragfähigkeit	9
5.3.6 Archäologie	9
5.3.7 Entwässerung	10
5.3.8 Klima/ Klimaschutz	10
6. Planinhalt und Abwägung	11
6.1 Ziele und Grundzüge der Planungsänderung.....	11
6.2 Städtebauliches Konzept	
6.2.1 Bauplanungsrechtliche Festsetzungen.....	11
6.2.2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen	12
6.2.4 Städtebauliche Zahlen	12
8. Maßnahmen zur Verwirklichung des Baugebietes	13
8.1 Erschließungsmaßnahmen	13
8.2 Bodenordnung.....	13
9. Kosten und Finanzierung	13

1. Allgemeines/Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung

Mit der Änderung 1 des Bebauungsplans Espensteig soll die Planungskonzeption im südwestlichen Bereich (parallel zur Breitenauer Straße) auf Wunsch einiger Grundstückseigentümer geändert und eine Nachverdichtung (Bauen in zweiter Reihe) ermöglicht werden. Dies erfordert eine Verschiebung der rückwärtigen Baugrenzen. Weiterhin soll eine bereits stattgefundenene Arrondierung der Grundstücks- und Baugrenzen (Breitenauer Straße 2a) berücksichtigt werden. Mit der Planung soll die Rechtssicherheit für zukünftige Bebauungs- und Erweiterungsmöglichkeiten und die Voraussetzungen für die Bodenordnung geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt im südlichen Stadtgebiet in der räumlich eigenständigen Siedlung Espensteig des Stadtteils Hohenecken. Die Breitenauer Straße (L 502) nimmt den Verkehr aus dem südlichen Umland von Kaiserslautern in Richtung Innenstadt auf und ist daher insbesondere während den Stoßzeiten des Berufsverkehrs sehr stark frequentiert.



Übersichtskarte, ohne Maßstab

Die Fläche des genehmigten Bebauungsplans „Espensteig“ umfasst insgesamt ca. 8,2 ha. Die durch die Änderungen 1 modifizierte Fläche beträgt ca. 1,118 ha.

Kartengrundlage:

Der Bebauungsplan basiert auf dem amtlichen Katasterplan.

2. Planungserfordernis

2.1 Planungsleitsätze

Der Bebauungsplan soll gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten sowie dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Gleichzeitig soll die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden.

2.2 Planungsanlass

Im Wesentlichen wurde die Änderung des Bebauungsplans durch folgende Ausgangspunkte initiiert:

- An den Gebäuden Breitenauer Straße 2a wurden die Baugrenzen an die bestehenden Gebäude angepasst und am Gebäude Breitenauer Straße 2 soll ebenfalls die Möglichkeit einer Gebäudeerweiterung ermöglicht werden.
- Der Grundstückseigentümer Breitenauer Straße 4 hat den Wunsch geäußert, auf seinem Grundstück im rückwärtigen Bereich ein Gebäude errichten zu wollen.
- Die katastermäßigen und erschließungstechnischen Grundlagen haben sich zwischenzeitlich zum Teil geändert. Im Zuge der Änderung 1 des Bebauungsplans sind folgende Anpassungen vorgesehen:
 - Aktualisierung des Katasters,
 - Übernahme des derzeit vorhandenen Gebäudebestandes,
 - Übernahme der privaten Verkehrsführung und Parkflächen.

Aufgrund der innerörtlichen Lage und der Größe des Plangebiets kann das Verfahren des Bebauungsplans im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden, da die Entwicklung im Siedlungszusammenhang erfolgt. Die Erstellung eines eigenständigen Umweltberichts ist daher nicht erforderlich.

3. Einfügung in die Gesamtplanung

3.1 Landesentwicklungsprogramm IV

Im Landesentwicklungsprogramm IV des Landes Rheinland-Pfalz ist das Plangebiet als Siedlungsfläche dargestellt.

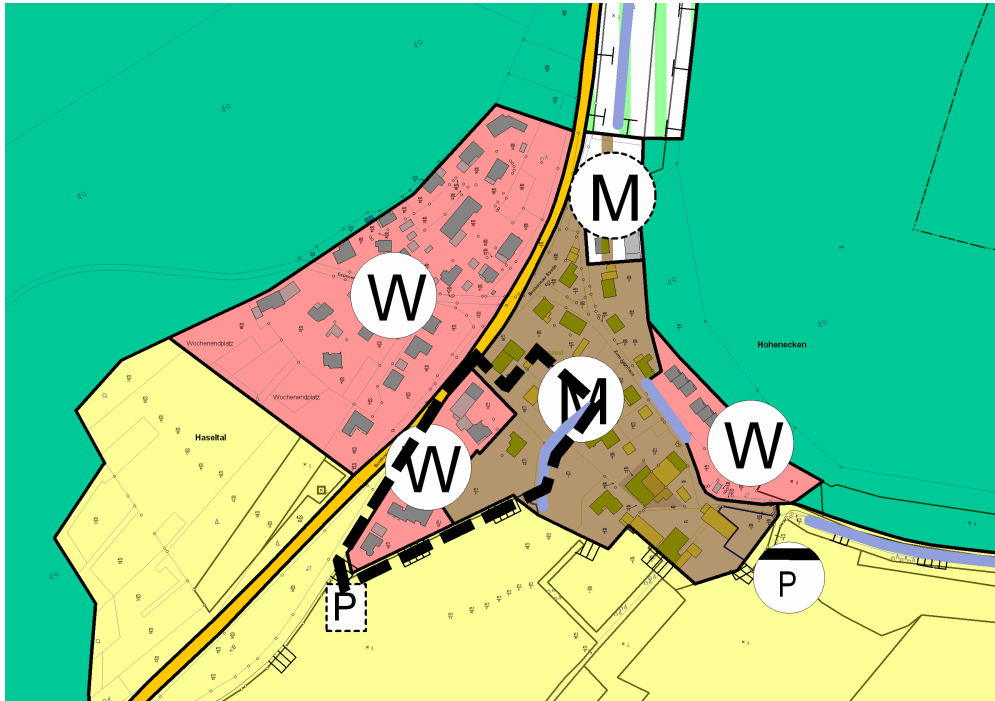
3.2 Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz

Im regionalen Raumordnungsplan ist das Plangebiet ebenfalls als bestehende Siedlungsfläche behandelt.

3.3 Flächennutzungsplan 2010

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Im genehmigten Flächennutzungsplan 2010 der Stadt Kaiserslautern ist das Plangebiet als Wohnfläche und Mischfläche dargestellt.



Quelle: Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung
Auszug aus dem Flächennutzungsplan 2010; ohne Maßstab

4. Verfahren

Umweltprüfung

Da Umweltbelange nicht berührt und der Bebauungsplan im Verfahren nach § 13a aufgestellt wird, ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Alle umweltrelevanten Inhalte des rechtskräftigen Bebauungsplans einschl. des Landespflegerischen Planungsbeitrages werden in die Teiländerung 1 übernommen.

Natura 2000 Gebiete

Das im Westen von Kaiserslautern liegende gemeldete FFH-Gebiets „Westricher Moorniederung“ des Natura 2000-Netzes liegt in ausreichender Entfernung (ca. 5,5 km) zum Plangebiet.

Bezüglich der Vogelschutzrichtlinie ist nach den derzeit vorliegenden Gebietsvorschlägen des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz keine Betroffenheit des Plangebiets festzustellen.

Aus dem Plangebiet bzw. den geänderten Planungsbereichen ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet (FFH- 6812-301 Biosphärenreservat Pfälzerwald), so dass eine Prüfung auf Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG nicht erforderlich ist. Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Pfälzerwald“.

Verhältnis zu bestehenden Bebauungsplänen

Mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung wird der rechtskräftige Bebauungsplan „Esensteig“ in einem kleinen Teilbereich modifiziert. Mit Inkrafttreten der Teiländerung 1 wird der Ursprungsplan in diesem Bereich ersetzt.

Bebauungsplan „Espensteig“, rechtskräftig seit 26.06.1999:



5. Angaben zum Plangebiet

5.1 Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Die Planänderung umfasst die Grundstücke Flurstücknummern 471/16, 471/15, 471/4, 471/13, 471/14, 471/18 und 471/12.

Die genaue Plangebietsabgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

5.2 Luftbild



5.3. Bestandssituation

5.3.1 Siedlungsstruktur

Im gesamten Umfeld des Bebauungsplans sind ein- bis zweigeschossige Wohnhäuser mit Walm- und Satteldächern angesiedelt. Die eingeschossigen Gebäude Breitenauer Straße 2 und 2a sind Wohnhäuser. In den Gebäuden 4, 6 und 8 sind neben der Wohnnutzung auch Wirtschaftsgebäude aus einer früheren landwirtschaftlichen Nutzung untergebracht. Diese wirtschaftlichen Gebäudeteile sind größtenteils ungenutzt und könnten ebenfalls der Wohnnutzung oder einer sonstigen dem Umfeld verträglichen Nutzung zugeführt werden.

Bilder:



Straßenansicht – Breitenauer Straße 10, 12



Straßenansicht – Breitenauer Straße 4



Straßenansicht Breitenauer Straße 2a



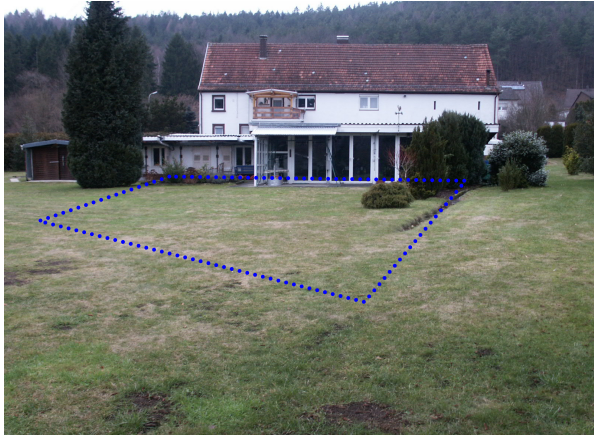
Straßenansicht Breitenauer Straße 2



Bestehendes Gebäude im rückwärtigen Bereich Breitenauer Straße 6a



Bestehendes Wirtschaftsgebäude auf dem rückwärtigen Grundstück Breitenauer Straße 10



Rückansicht Breitenauer Straße 4
(Abriss von Nebengebäuden und
Ausweisung eines neuen Baufeldes)



Ansicht der Bebauung des Umfeldes
(Blick in Richtung Südosten)

5.3.2 Äußere Verkehrserschließung und ÖPNV

Das Plangebiet ist über das öffentliche Nahverkehrsnetz angebunden.

Die Breitenauer Straße (L 502) ist die Durchgangs- bzw. Haupterschließungsstraße der Siedlung Espensteig und erschließt die südlich gelegene vorhandene Wohnbebauung direkt. Die Gebäude in zweiter Reihe werden über Privatwege erschlossen. Der geplante Ausbau der Breitenauer Straße ist bis heute nicht realisiert. Die Erschließung wird durch die Teiländerung nicht berührt.

Private Stellplätze sind auf den Baugrundstücken bzw. auf den ausgewiesenen Gemeinschaftsflächen nachzuweisen.

5.3.3 Umwelt/Landespflegerische Situation

Das Plangebiet liegt im Naturschutzgebiet „Pfälzer Wald“ und grenzt im Süden an eine Naturpark Pfälzer Wald Pflegezone. Des Weiteren stößt die Grenze des FFH-6812-301 Biosphärenreservat Pfälzerwald (gemäß LANIS – Landschaftsinformationssystem) im Süden an die Flurstücke 471/16 und 471/15.

Die im Rahmen der „Landschaftsplanung zur Flächennutzungsplanung“ erarbeiteten „Landespflegerische Entwicklungskonzeption“ sieht unter anderem die Festschreibung der Siedlungsgrenzen von Espensteig mit den Zielen zum Schutze, der Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft, sowie die Förderung der Naherholung im Naturpark Pfälzer Wald, vor.

Die Biotopverbundplanung der Landespflegebehörde sieht vor, die Siedlungsgrenzen in Espensteig mit den Zielsetzungen einer Nutzungsextensivierung der Landwirtschaft für das südlich von Espensteig gelegene Aschbachtal und die Sicherung der Biotopvernetzungsfunktion durch Freihaltung von Bebauung umzusetzen .

Streng oder besonders geschützte Arten sind im Gebiet nicht zu erwarten.

Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete u. ä. sind durch die Planung nicht betroffen.

Entlang der südöstlichen Grenze des Plangebietes verläuft ein offener Vorflutergraben, der in ein Regenrückhaltebecken eingeleitet wird und in den Aschbach abfließt.

Aufgrund der Veränderung der Baugrenzen sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Potentiale Boden, Wasser und Klima zu erwarten.

5.3.4 Altlasten, Altablagerungen und Verdachtsflächen, Kampfmittel

Altlasten, Altablagerungen und Verdachtsflächen

Hinweise auf Altlasten, Altablagerungen und Verdachtsflächen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Kampfmittel

Hinweise auf Kampfmittelüberreste aus dem zweiten Weltkrieg sind im Plangebiet nicht vorhanden. Unerwartete Funde sind dem Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu melden.

Immissionsvorbelastung

Das Plangebiet ist lärmvorbelastet durch die Landesstraße L 502. Auf diesem Abschnitt der L502 (Breitenauer Straße) ist gemäß einer Verkehrszählung aus dem Jahre 2005 und den heutigen Prognosen mit einer Verkehrsbelastung von 12 000 Kfz/24h zu rechnen.

Auf die Forderung in den textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Einhaltung des Schallschutzes nach DIN 18005 und DIN 4109 Schallschutz im Hochbau (Schalldämmmaß bei Umfassungsbauteilen) wird verwiesen.

Von den Baugebietsflächen selbst sind zusätzliche erhebliche Lärmemissionen nicht zu erwarten.

5.3.5 Bodentragfähigkeit

Zur Überprüfung der Bodentragfähigkeit wird im Zuge der Bauvorhaben eine Erkundung empfohlen.

5.3.6 Archäologie

Archäologische Fundstellen sind nicht bekannt.

5.3.7 Gewässer/Entwässerung

Gewässer:

Entlang der südöstlichen Grenze des Plangebietes verläuft der Klingelbach, ein Gewässer III. Ordnung. Der Klingelbach ist als offener Vorflutergraben (Sohlenbreite 40 cm, Böschungneigung 1,5) wasserrechtlich planfestgestellt (Bescheid der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz vom 01.09.1970, Az.: 406-36-Ka 59/69). Außerhalb des Plangebietes mündet das Gewässer in den ca. 100 m südöstlichen Mühlgraben, dieser in den ca. 200 m südlich befindlichen Aschbach.

Die Errichtung oder wesentliche Änderung von Anlagen im oder am Klingelbach (10 m Bereich) ist wasserrechtlich genehmigungspflichtig. Bei Gebäuden, die einer baurechtlichen Genehmigung bedürfen, entscheidet die zuständige Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde (Seine § 36 WHG i.V.m. § 76 LWG).

Von der Böschungsoberkante des Gewässers und zu evtl. Leitungen oder dem Weg ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten. Dieser Uferstreifen (private Grünfläche) muss der Sukzession überlassen bleiben.

Schmutzwasser/Regenwasserbewirtschaftung:

Das anfallende nicht behandlungsbedürftige Niederschlagswasser soll auf den Grundstücken versickern bzw. in das angrenzende Gewässer eingeleitet werden.

Die Entwässerung des Stadtteils Hohenecken/Espensteig erfolgt im Mischsystem. Das Mischwasser wird im östlichen Ortsrand einer Regenwasserbehandlungsanlage zugeführt. Das Überlaufwasser des Regenbeckens wird in den Aschbach abgeleitet, das Schmutzwasser über das nachfolgende Pumpwerk zur Kläranlage Kaiserslautern geleitet und dort gereinigt.

Bei der beabsichtigten Nachverdichtung der Bebauung soll das Regenwasser nach Möglichkeit genutzt, versickert oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden.

Die Ableitung von Drainagegewässer in ein Oberflächengewässer oder in das Kanalisationsnetz ist nicht gestattet.

Die Versickerung des Niederschlagswassers von Dach- und Hofflächen auf den Privatgrundstücken über die belebte Bodenzone in das Grundwasser (Munden) ist wasserrechtlich erlaubnisfrei. Die Ausführung muss nach dem ATV-DVWK Arbeitsblatt A 138 erfolgen.

Die Überläufe der privaten Versickerungsanlagen können an das öffentliche Regenwasser-Netz (Rinnen, Kanäle) angeschlossen werden. Die Versickerungen sind so auszuführen, dass bestehende Gebäude nicht vernässen. Bei Neubauten ist die Unterkellerung zum Schutz gegen Vernässung bei Bedarf als wasserdichte Wanne auszuführen.

Das Schmutzwasser wird in das örtliche Kanalnetz eingeleitet.

5.3.8 Klima/Klimaschutz

Allgemein:

Die Siedlungsentwicklung gehört zu den stärksten Einflussgrößen auf den Energieverbrauch und spielt damit eine zentrale Rolle für den Klimaschutz. Sie beeinflusst den Energieverbrauch und damit die klimarelevanten CO₂-Emissionen über:

- den Aufwand für die Herstellung von Gebäuden und Infrastruktur (Herstellung der Baustoffe und der Gebäudetechnik, Transport von Bodenaushub und Baumaterial),
- den Energiebedarf der Gebäude in der Nutzungsphase für Heizung, Beleuchtung und eventuell Kühlung,
- den induzierten Personen- und Güterverkehr (Berufs- und Ausbildungsverkehr, Einkaufs- und Freizeitverkehr, Lieferverkehr),
- den Aufwand für späteren Rückbau und Recycling.

Städtebauliche Maßnahmen haben -auf Grund der viele Jahrzehnte umfassenden Nutzungsdauer von Bauten und Infrastrukturen- einen hohen Einfluss auf wirtschaftliche, soziale und ökologische Faktoren.

Durch eine Vielzahl von Faktoren kann der Energiebedarf von Gebäuden beeinflusst werden, dazu zählen bauliche Maßnahmen ebenso wie Schritte zur Steigerung der Energieeffizienz:

- Kompaktheit des Baukörpers
- Optimierung solarer Gewinne
- wärmetechnischer Baustandard

- Nutzung regenerativer Versorgungssysteme
- Nutzung von Fernwärme und von Kraft-Wärme-Kopplung

Bei Umbaumaßnahmen bzw. Neubauten innerhalb des Gebietes sollte geprüft werden, ob Voraussetzungen für aktive Solarenergienutzung vorliegen und eine Optimierung der passiven Solarenergienutzung und Besonnung (Südorientierung) umgesetzt werden kann (solar-optimiertes Planen und Bauen).

6. Planinhalt und Abwägung

6.1 Ziele und Grundzüge der Planung

Für den Bereich von „Espansteig“ wurde im Jahre 1999 ein Bebauungsplan erstellt, der bis heute rechtsverbindlich ist. Neben der städtebaulichen Neuordnung (Abrundung der Randbereiche, Nachverdichtung, Bestandssicherung etc.) hatte dieser Bebauungsplan auch die Zielsetzung die Breitenauer Straße verkehrssicher umzugestalten.

Zwischenzeitlich wurden einige dieser Planziele umgesetzt. Um diese über die letzten Jahre entwickelten städtebaulichen Veränderungen rechtlich zu sichern und für das Grundstück Breitenauer Straße 2 und 4 im rückwärtigen Bereich eine zusätzliche Bebaubarkeit bzw. Erweiterungsmöglichkeit einzuräumen, wird eine Teiländerung des Bebauungsplanes erforderlich. Der Planungsgrundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wird berücksichtigt.

6.2 Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

6.2.1 Art der Nutzung/Bauweise

Die zulässige Art der baulichen Nutzung wird für die Grundstücke Breitenauer Straße 2, 2a, 4, 6, 6a und 6b als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO und für die restlichen Grundstücke als Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO festgesetzt.

Im Plangebiet sind Einzel- und Doppelhäuser bei offener Bauweise zugelassen.

In den beiden Gebietskategorien werden, zur Erhaltung und Festigung der vorhandenen Wohn- und Dorfstrukturen und zur Minderung des Verkehrs, Betriebe ausgeschlossen bzw. ausnahmsweise zugelassen, bei denen von einer starken Kraftfahrzeugfrequentierung ausgegangen werden kann, wie z. B. Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen der Verwaltung, Tankstellen, Vergnügungsstätten und alle Betriebe mit sexuellem Bezug etc.

Ausnahmsweise können Betriebe die der Versorgung des Gebietes dienen, nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche, soziale und sportliche Zwecke zugelassen werden.

6.2.2. Maß der Nutzung

Für die als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Bauflächen wird eine Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,4 bei eingeschossiger Bebauung festgesetzt. Bei zweigeschossiger Bebauung erhöht sich die Geschossflächenzahl (GFZ) auf 0,8.

Die Baugrenzen werden gegenüber dem Bebauungsplan „Espensteig“ ausgeweitet, um eine intensivere Nachnutzung der innerörtlichen Potentiale zu erreichen.

Die Höhe der Gebäude (Trauf- und Firsthöhen) soll sich an den vorhandenen Nachbargebäuden orientieren.

6.2.3. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Dächer:

Es sind Satteldächer mit einer Neigung von 30 – 50 Grad zulässig.

Bei der Anwendung von Solartechnik können ausnahmsweise andere Dachformen (z. B. Pultdächer etc.) und eine andere Dachneigung, sowie Firstrichtung zugelassen werden.

Dachaufbauten:

Dachaufbauten sind bis zu einem Drittel der jeweiligen Dachseitenlänge zugelassen.

Kniestöcke:

Kniestöcke sind bis 0,5 m (Oberkante Rohdecke bis Oberkante Fußpfette) zugelassen.

Durch die Änderung des Bebauungsplans bleiben die sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Espensteig“ unverändert.

6.2.4 Grünordnerische Festsetzungen

Durch die Teiländerung 1 des Bebauungsplanes bleiben die grünordnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Espensteig“ erhalten.

6.2.5 Städtebauliche Zahlen

Der Teilbereich umfasst eine Fläche von insgesamt 1,18 ha. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden von bisher ca. 3,925 qm auf insgesamt 5,974 qm erhöht.

6.3 Verkehrskonzept

Das Verkehrskonzept wird durch die Teiländerung 1 nicht verändert. Die Erschließung der rückwärtigen Grundstücke erfolgt über private Zufahrten.

6.4 Grünordnerisches Konzept

Das zugrunde liegende grünordnerische Konzept des Bebauungsplans „Espensteig“ bleibt für den Bereich der Teiländerung 1 verbindlich.

7. Umweltschutzmaßnahmen

Externe Umweltschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

8. Maßnahmen zur Verwirklichung des Baugebietes

8.1 Erschließungsmaßnahmen

Aufgrund des Bestands werden zur Realisierung der Teiländerung 1 keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Die verkehrliche Erschließung des zusätzlichen Baufeldes erfolgt über eine private Zufahrt. Die erforderlichen Versorgungsleitungen werden an die bestehenden Versorgungsleitungen angeschlossen.

8.2 Bodenordnung

Für die Teiländerung 1 wird zur Sicherstellung der notwendigen Eigentums- und Rechtsregelungen ein Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch angeregt.

9. Kosten und Finanzierung

Realisierungskosten :

Zusätzliche Erschließungs- und Ausbaukosten fallen durch die Teiländerung 1 des Bebauungsplanes nicht an. Die Kosten für Hausanschlüsse und die privaten Erschließungen (Zufahrten etc.) sind von den Grundstückseigentümern selbst zu tragen.

Planungskosten :

Der Wert der vom Stadtplanungsamt erbrachten Planungsleistungen der vorliegenden Bebauungsplanänderung entspricht gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ca. 6.500,-- Euro.

Kaiserslautern, 7.2.2013
Stadtverwaltung



Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Kaiserslautern, 07.02.2013
Stadtverwaltung



Elke Franzreb
Baudirektorin

Ausfertigung: 8.2.2013

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung



Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister